

Claudia Burgsmüller

Gewalt gegen Frauen, unleugbar, aber wenige Gegenstrategien Tagungsbericht

Am 12. und 13. Januar 1983 fand in Bonn eine Fachtagung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ statt, die die weiblichen und männlichen Mitarbeiter des Frauen-Stabs (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) organisiert hatten. Schon im Vorfeld hatte die als kleine Fachtagung konzipierte Veranstaltung mit 300 Teilnehmer-Anmeldungen einen für die Veranstalter erstaunlichen Zuspruch gefunden. Frauen aus der autonomen Frauenhaus-Bewegung, Mitarbeitende in der Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser, Forschende, Staatsanwälte/innen, Kriminalbeamte/innen, Richter/innen, Rechtsanwälte/innen, Mediziner, Vertreterinnen der Gleichstellungsstellen, Teilnehmer/innen von Verbänden und aus der Politik und der Presse schließlich, waren versammelt, um den angekündigten Podiumsbeiträgen zu folgen. Dem Publikum war Gelegenheit gegeben, durch angemeldete Redebeiträge zu diskutieren.

Über Gewalt in der Familie und deren Ursachen und Erscheinungsformen redete zunächst Frau Dr. Paula Maeder für die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser, die unter dem Protest der anwesenden autonomen Frauenhaus-Frauen die Prinzipien ihrer Arbeit darlegte: Stabilisierung der Familie, eine Zusammenarbeit mit mißhandelnden Männern und die Zusammenarbeit mit Vertretern von Staat und Gesellschaft. Die Leserin mag unschwer erraten, daß sich bei der Betrachtung der Ursachen von Gewalt eine Geschlechtsdifferenzierung bei einem derartigen Verständnis verbietet. Frau Maeder bedauerte, daß „manche Männer immer noch stark verwurzelt in ihrer männlichen Rolle“ sind. In eine derartige Sicht fügt sich nahtlos ein, daß die schuttsuchenden Frauen defizitär, schwach, kaputt und unfähig seien, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen.

Die Vertreterin der Berliner Frauenhäuser, Rechtsanwältin Ulrike Pallmert, stellte dem die Prinzipien und Einschätzungen der autonomen Frauenhaus-Bewegung entgegen (Autonomie, Teamarbeit, Personalhoheit, keine Zusammenarbeit mit Mißhandlern, keine Männer im Haus, unbürokratische Hilfe, die die Anonymität der Frau gewährleistet, Hilfe zur Selbsthilfe). Sie wandte sich gegen eine zunehmende Kontrolle und den Versuch der Aushöhlung des Autonomieanspruchs der Vereine, die durch eine zunehmende Bürokratisierung bei der Personal- und Sachmittelvergabe zu befürchten sind.

Dem Grundkonsens aller auf der Tagung Versammelten, daß Frauenhäuser und ihre Hilfsprogramme ausgedehnt werden müßten, stellte Heide Hering von der Humanistischen Union ihren Vorschlag entgegen, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, in der Häuser für prügeln Ehemänner geschaffen werden müßten. Es könnte den Frauen nicht zugemutet

werden, in Scharen ihre Wohnungen und Lebenszusammenhänge aufzugeben.

Der Minister – Heiner Geißler – versuchte sich tags darauf das Image eines besorgten Schützers der mißhandelten Frauen zu geben. Er betrachtete die Finanzierungsprobleme der Frauenhäuser als derart dringlich, daß er eine Gesprächsrunde in seinem Ministerium zwischen Ländern, Kommunen, öffentlichen Wohlfahrtsträgern und Frauenhausvereinen zusammenzurufen ankündigte. Er vermied eine explizite Stellungnahme zum Beispiel zu der Frage, ob die eheliche Vergewaltigung nunmehr zu pönalisieren sei, wie es SPD und Grüne vorschlugen. (Sein Kollege Engelhard hat dies am Vortage abgelehnt.) Zur Verbesserung des auch für Geißler ersichtlichen Schutzes von vergewaltigten Zeuginnen in der Hauptverhandlung schlug er vor, die Gerichte sollten öfter von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Zu allen brisanten Bereichen, wie den Bestrebungen der Bundesregierung, die 218-Notlagen-Indikation und die Unterhaltsansprüche geschiedener Frauen zu beschränken, nahm er nicht Stellung.

Daß er dennoch eher mit letzteren Bestrebungen zu identifizieren sei, haben die Frauen deutlich gemacht, die bei seinem Beitrag ein Transparent mit der Aufschrift: „Wir lassen uns nicht an Heim und Herd zurückgeißeln“ vor ihm ausgefaltet hatten.

Eine der Forscherinnen, die im Notruf für vergewaltigte Frauen in Mainz im Auftrage des Bundesministers eine Untersuchung über Vergewaltigung durchgeführt hatten, Dr. Ulrike Teubner, widerlegte in ihrem Referat die herrschenden gesellschaftlichen Vorurteile und Falschinformationen, die über Vergewaltigungen bestehen. Ein Vertreter der Hamburger Polizei legte ein Merkblatt für die Beamten vor, das Denkanstöße für die Anzeigenaufnahme gibt: Als einziger Teilnehmer wies er darauf hin, daß er in der vergangenen Zeit eine große Steigerung in der Brutalität bei Vergewaltigungsdelikten wahrgenommen habe. Demgegenüber sieht er ein Nachlassen der Anzeigebereitschaft und Weigerungen von Opfern, Zeugenaussagen zu machen und stellt dies in den Zusammenhang mit dem Verhalten von Polizeibeamten bei der Anzeigenaufnahme. Neben einer schonenden Behandlung der vergewaltigten Frau schlägt das Merkblatt vor, daß grundsätzlich die Anzeigen aufzunehmen sind, ohne daß vom Beamten aus eine Beratung „aus vermeintlichen Beweisgründen von der Anzeigenerstattung abzusehen“ stattfindet und eine Wahrheitsprüfung nicht stattfinden soll. Auf die Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung auch nach geltendem Recht als Nötigung wird ausdrücklich hingewiesen.

Frau Rechtsanwältin Doerfuß aus Waiblingen arbeitete in ihrem Referat deutlich die Schwierigkei-

ten von mißhandelten Frauen im Scheidungsverfahren und bei Getrenntleben heraus (z.B. bei der Ehescheidungszuweisung) und einer sogenannten Härtescheidung.

Frau Rechtsanwältin Burgsmüller aus Berlin beschäftigte sich mit einer Verbesserung des Rechtsschutzes von mißhandelten und vergewaltigten Frauen im Strafrecht und Strafprozeßrecht und griff die Forderung der Notrufe für vergewaltigte Frauen nach einer Ausdehnung der Strafbarkeit von Vergewaltigung auf die eheliche Vergewaltigung und die nichtvaginale Penetration auf. Sie forderte ein Frage- und Beweisverwertungsverbot für Fragen nach dem sexuellen Vorleben der Zeugin im Strafprozeß sowie eine grundsätzliche Bejahung des öffentlichen und besonderen öffentlichen Interesses bei Körperverletzungsdelikten durch die Strafverfolgungsbehörden. Den Vorstellungen des Bundesministers hielt sie entgegen, daß ein Öffentlichkeitsausschluß nur auf Antrag der Zeugin stattfinden solle, da auch eine Unterstützung der Frau durch Zuschauerinnen möglich sei und die sexuelle Gewalt nicht wieder tabuisiert werden solle.

Um Bewußtseinsänderungen bei den sicherlich problembewußten Teilnehmern der Veranstaltung auch aus dem Bereich der Justiz und Strafverfolgung zu vertiefen, wären Diskussionen in kleinen Gruppen nötig gewesen. Zumindest hat die Tagung gezeigt, daß die konkreten Gewaltverhältnisse und ihre Fortsetzung durch Institutionen, wie Strafverfolgungsbehörden z.B., nicht mehr geleugnet werden können.

Leider sind wenige Beiträge zu den Ursachen der Gewalt von Männern an Frauen und politische Gegenstrategien erörtert worden. Eine Broschüre „Droht das Aus für's Frauenhaus?“*, die auf der Tagung verkauft wurde, stellt die folgenden Forderungen, die nur in wenigen Redebeiträgen benannt wurden, auf:

Der Ruf nach mehr Recht und Schutz der Frauen vor Gewalt soll nicht nur die Forderung nach mehr Sanktionen, womöglich Strafen für die Gewalttäter, bedeuten. Er richtet sich an alle Männer, die privat und politisch Gewalt und Unrecht anscheinend gar nicht bemerken oder dulden und damit zu Mittätern werden, weil sie

- die berechtigten Anklagen der Frauen nicht ernst nehmen bzw. als Übertreibungen abwehren;
- ihren gewalttätigen Geschlechtsgegnossen nicht Einhalt gebieten, sich nicht um sie kümmern, sie stattdessen zu Außenseitern abstempeln;
- nichts damit zu tun haben wollen, ihren Anteil an der Gewalttätigkeit ignorieren und verleugnen;
- für Mißhandlungen in der Familie (also auch für Kindermißhandlungen) in der Regel ein „öffentliches Interesse“ verneinen und die Betroffenen darauf verweisen, einen Strafantrag zu stellen bzw. Privatklage zu erheben;

* Bezugsanschrift s.u. Seite 31

- ihre Mittel der Macht und des Rechts nicht zur Veränderung und Verhinderung gewaltsamer Verhältnisse zwischen Männern, Frauen und auch Kindern mobilisieren;
- weil sie anstatt gegen den Rüstungswahnsinn anzukämpfen weitere soziale Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen. ...

Resolution

*der Teilnehmerinnen und Teilnehmer * des Symposions „Rechtsgleichheit als Aufgabe – Inhalte und Methoden rechtssoziologischer Frauenforschung“*

Bad Homburg, 4. Februar 1984

zur Novellierung des Ehegattenunterhaltes

Die Bundesregierung befaßt sich zur Zeit mit einer Überarbeitung des Rechts des Ehegattenunterhalts nach der Scheidung. Nach den vorliegenden Erkenntnissen besteht die große Gefahr, daß bei dieser Novellierung das Schuldprinzip über das durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgesehene Maß hinaus im Gesetz erneut festgeschrieben wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposions wenden sich nachdrücklich gegen eine Änderung des geltenden Gesetzes mit dieser Zielsetzung.

Bereits vorliegende empirische Untersuchungen zu diesen Auswirkungen des geltenden Scheidungsfolgenrechts haben ergeben, daß ganz überwiegend Unterhaltsansprüche von Frauen nicht geltend gemacht werden oder an der mangelnden Leistungsfähigkeit des Mannes scheitern. Selbst in den Fällen, in denen Frauen Unterhalt gezahlt wird, liegt dieser in aller Regel unter der Armutsgrenze. Die in der Öffentlichkeit vorzugsweise diskutierte sog. Unterhaltsknechtschaft der Männer erscheint daher abwegig und wirklichkeitsfremd.

Das Symposium empfiehlt der Bundesregierung dringend, die Unterhaltswirklichkeit von Frauen und Männern vor einer Gesetzesänderung repräsentativ untersuchen zu lassen.

Im Namen der Teilnehmer des Symposions
Dr. Ute Gerhard, Prof. Dr. Jutta Limbach

* Regierungsrätin Renate Augstein (Bonn), Prof. Dr. Erhard Blankenburg (Amsterdam), Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller (Berlin), Dr. Christel Eckart (Frankfurt), Prof. Dr. Marlis Dürkop (Berlin), Dr. Sabine Gensior (Berlin), PD Dr. Carol Hagemann-White (Berlin), Lerke Gravenhorst Ph.D. (München), Dr. Ute Gerhard (Bremen), Prof. Dr. Rüdiger Lautmann (Bremen), Prof. Dr. Jutta Limbach (Berlin), Prof. Dr. Heide M. Pfarr (Hamburg), Dr. Ingeborg Schwenzer LL.M. (Freiburg), Dr. Hanna-Beate Schöpp-Schilling (Berlin), Carola Schumann M.A. (Bremen), Dr. Ulrike Teubner (Mainz), Prof. Dr. Wolfgang Voegeli (Hamburg), Rechtsanwältin Dr. Barbelies Wiegmann (Bonn).